Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du

développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer

Raumplaner

Band: - (1994)

Heft: 1

Artikel: Freizeitplanung in Deutschland

Autor: Steingrube, Wilhelm

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-957049

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EIN BLICK ÜBER DIE GRENZEN HINWEG ZEIGT, DASS DAS THEMA FREIZEIT
IN LÄNDERN WIE ZUM BEISPIEL DEUTSCHLAND ODER HOLLAND AUSFÜHRLICHER
DISKUTIERT WIRD, ALS DIES HIERZULANDE DER FALL IST. FREIZEITPLANUNG
WIRD ALS QUERSCHNITTSAUFGABE BETRACHTET UND ERHÄLT DADURCH EINEN
WESENTLICH HÖHEREN STELLENWERT IN DER RAUMPLANUNG. DIE NACHFOLGENDEN
BEITRÄGE SOLLEN EINEN KURZEN EINBLICK IN DIE DISKUSSION IN DEUTSCHLAND
VERMITTELN; VIELLEICHT KÖNNEN SIE ANSTÖSSE FÜR ÄHNLICHE AKTIVITÄTEN
IN UNSEREM LANDE GEBEN.

Freizeitplanung in Deutschland

Entschliessung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 14. Februar 1992: Grossflächige Freizeiteinrichtungen in der Raumordnung und Landesplanung

Problemstellung

Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat sich in ihrer Entschliessung «Grundlagen der Ausweisung und Gestaltung von Gebieten für Freizeit und Erholung» vom 12. November 1979 mit landschaftsbezogenen Erholungsformen befasst. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Freizeiteinrichtungen für die Entwicklung und Ordnung des Raumes hält die Ministerkonferenz für Raumordnung nunmehr eine verstärkte Koordinierung dieser Belange mit anderen Raumnutzungsansprüchen für erforderlich. Vermehrte Freizeit, wachsender Wohlstand, zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeit, gestiegene Mobilität der Bevölkerung und ein regional differenzierter Nachholbedarf haben die Nachfrage nach Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten und erholsame Vergnügungen in grossflächigen Freizeiteinrichtungen wachsen lassen. Dem soll durch die Sicherung bzw. raum - und umweltverträgliche Ausgestaltung geeigneter Räume und Standorte Rechnung getragen werden. Grossflächige Freizeiteinrichtungen mit in der Regel überörtlich raumbedeutsamen Auswirkungen können zum Beispiel sein: Golfplätze, Skischaukeln, grosse Sportboothäfen, Ferienparks wie zum Beispiel Centerparks, grosse Sportanlagen (Tennis, Squash, Fitness, Sportstadien), Spass - /Erlebnisbäder, Dauercampingplätze, Anlagen für motorsportliche Zwecke und Flugsportanlagen, Pferdesportanlagen, Themen - und Erlebnisparks (zum Beispiel Disney - Land, Safariparks). Wegen vielfältiger Nutzungskonkurrenz mit anderen Ansprüchen an den Raum ist die Koordinierung durch die Raumordnung bei der Planung solcher Grossprojekte unverzichtbar. Dabei gewinnt bei der Standortfrage neben der Lage im Raum und im Siedlungsgefüge die Berücksichtigung von Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie einer haushälterischen Bodennutzung zunehmend an Bedeutung.

Raumrelevanz grossflächiger Freizeiteinrichtungen

Die überörtliche Raumbedeutsamkeit grossflächiger Freizeiteinrichtungen ist vor allem gegeben durch ihre (gemeindeübergreifenden) Auswirkungen auf Wirtschaftsstruktur, Fremdenverkehr und Naherholung, Natur und Landschaft, Wasserhaushalt, Siedlungsstruktur, Infrastruktur, Land- und Forstwirtschaft. Je nach Art, Grösse und Standort eines Vorhabens können positive oder negative Auswirkungen auf die räumliche Struktur und Entwicklung überwiegen.

Zu den positiven Auswirkungen zählen etwa eine allgemeine wirtschaftliche Attraktivitätssteigerung, zum Beispiel durch Erweiterung des Angebots an Arbeitsplätzen, durch saisonverlängernde Massnahmen oder durch die Ergänzung des touristischen Angebots, verbunden mit einer Imageverbesserung einer Region. Zudem können grossflächige Freizeiteinrichtungen einen Beitrag zur Erzielung ausserlandwirtschaftlicher Einkommen leisten, zum Beispiel durch Umnutzung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen. Durch die Schaffung naturnäherer Strukturen, zum Beispiel bei der Anlage von Golfplätzen, können sie in Ausnahmefällen zu einer Verbesserung der ökologischen Situation führen und in einer eher eintönigen Agrarlandschaft zur Belebung des Landschaftsbildes beitragen.

Zu den negativen Auswirkungen grossflächiger Freizeiteinrichtungen zählen etwa Beeinträchti-

Bei den folgenden
Textbeiträgen handelt
es sich um Auszüge aus
Artikeln der Zeitschrift
«UVP - report», Ausgabe
5/93, des UVP-Fördervereins, D-Hamm.
Die Zusammenstellung
erfolgte durch
Heinz Beiner, Siedlungsplaner HTL/BVS, Zürich.

gungen der gewachsenen Fremdenverkehrsstruktur und anderer Erholungsformen sowie Eingriffe in die traditionelle Kulturlandschaft. Auch kann ihre Errichtung einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft bedeuten, etwa durch Veränderung des Landschaftsbildes und des Bodenreliefs, durch Eingriffe in den Wasserhaushalt und in das Biotop - und Artengefüge. Ferner können zusätzliche Beeinträchtigungen durch Lärm und Schadstoffemission entstehen. Da grossflächige Freizeiteinrichtungen im allgemeinen Aussenbereichsvorhaben darstellen oder ausserhalb des bestehenden Siedlungsgefüges errichtet werden, besteht eine besondere Gefahr der Zersiedlung der Landschaft sowie eines weitergehenden Flächenverbrauchs, insbesondere auch durch die notwendigen Folgeeinrichtungen der Verkehrs -, Ver - und Entsorgungsinfrastruktur. Für solche Vorhaben ist deshalb auch regelmässig eine Bauleitplanung erforderlich.

Orientierungsrahmen für die Eignung von Standorten

Der Bestimmung von Standorten für grossflächige Freizeiteinrichtungen soll folgender Orientierungsrahmen zugrunde gelegt werden:

In der Regel nicht in Betracht kommende Gebiete:

- Naturschutzgebiete und vergleichbare Teilgebiete von Nationalparken und von Naturparken
- Vorranggebiete, zum Beispiel für Natur und Landschaft, Trinkwasserschutz und für oberflächennahe Rohstoffe
- Wald
- Gebiete mit einem hohen Anteil an ökologisch und landschaftlich wertvollen oder gering belastbaren Flächen
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für das ruhige Landschaftserleben und die landschaftsorientierte siedlungsnahe Erholung
- kulturhistorisch, geologisch und geomorphologisch besonders bedeutsame Gebiete.

In Ausnahmefällen in Betracht kommende Ge-

- Landschaftsschutzgebiete und vergleichbare Teilgebiete von Naturparken, wenn der Schutzzweck nicht in Frage gestellt wird und die landschaftlichen Gegebenheiten eine besondere Berücksichtigung finden
- Gebiete mit ökologisch und landschaftlich wertvollen oder gering belastbaren Flächen, wenn diese in das Projekt integriert werden können, ohne dass eine Beeinträchtigung zu befürchten ist
- Struktur- und artenreiche Landschaften, wenn die landschaftstypischen Strukturen und das Artenpotential erhalten und gesichert werden können
- Gebiete mit erheblichem Fremdenverkehr und Vorranggebiete für Erholung, wenn die allge-

meine Zugänglichkeit gewährleistet bleibt.

Grundsätzlich in Betracht kommende Gebiete:

- nicht überlastete Naherholungs- /Fremdenverkehrsgebiete
- ehemals militärisch genutzte Flächen
- aufgelassene Industrie- und Gewerbeflächen Flächen, die zuvor dem grossflächigen Abbau von oberflächennahen Rohstoffen dienten
- landwirtschaftliche Flächen mit geringer wirtschaftlicher und landschaftspflegerischer Wertigkeit
- ökologisch verarmte Kulturlandschaften.

Kleinräumige Standortkriterien:

Freizeiteinrichtungen sollen nach Möglichkeit in bestehende Siedlungsbereiche integriert oder zumindest in Anlehnung an diese errichtet werden. Im Aussenbereich ist der Umnutzung bereits vorhandener baulicher Einrichtungen gegenüber der Errichtung neuer baulicher Anlagen der Vorzug zu geben.

Freizeiteinrichtungen mit hohem Besucherverkehr sollen an öffentliche Verkehrsmittel angeschlossen sein und/oder eine direkte Anbindung an bestehende, leistungsfähige Bundesfernstrassen haben.

Raumordnerische Handhabung

Die Ministerkonferenz für Raumordnung gibt ihrer Erwartung Ausdruck, dass die Empfehlungen dieser Entschliessung möglichst frühzeitig in die Planungen der öffentlichen und privaten Planungsträger einbezogen werden.

Sie empfiehlt, den Orientierungsrahmen für die Eignung von Standorten in den Programmen und Plänen der Länder zu konkretisieren und Ziele für die räumliche Einbindung von grossflächigen Freizeiteinrichtungen festzulegen. In Räumen, in denen mit zahlreichen neuen grossflächigen Freizeiteinrichtungen zu rechnen ist, kann die Ausweisung von Bereichen für Standorte in den Regionalplänen dazu beitragen, die Belange der Natur - und Landschaftspflege sowie der Erholung der Bevölkerung mit den Ansprüchen der Betreiber und Benutzer der Freizeiteinrichtungen in Einklang zu bringen.

Sind grossflächige Freizeiteinrichtungen von überörtlicher Bedeutung, so ist für sie wegen ihrer Raumbedeutsamkeit und möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt in der Regel ein Raumordnungsverfahren mit einer entsprechenden Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. In diesem Verfahren stellt die Raumordnungsbehörde fest, ob das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung entspricht oder widerspricht bzw. unter welchen Massgaben das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung angepasst werden kann.

ARBEITSGEMEINSCHAFT «FREIZEIT-UVP» Der UVP-Förderverein ist die zentrale Kommunikationsstelle zur Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bundesrepublik Deutschland. Am 26. Juli 1993 hat er eine neue Arbeitsgemeinschaft zum Thema «Freizeit-UVP» gegründet. Die konstituierende Sitzung fand im Bundesamt für Naturschutz in Bonn statt. Die aus der gesamten Bundesrepublik angereisten Experten machten deutlich, dass es im Freizeit-. Sport- und Tourismusbereich spezielle Umweltschutzanforderungen gibt, die besser als hisher bei Planung und Betrieb berücksichtigt werden müssen. Ziel der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft ist die Weiterentwicklung, Anwendung und Kontrolle von Steuerunasmitteln für umweltverträgliche Freizeit-Aktivitäten.

Zu den konkreten Aufgaben der bundesweit agierenden Arbeitsgemeinschaft «Freizeit-UVP» soll die Formulierung von Standards zu freizeitspezifischen Umweltauswirkungen gehören. Da ein Kanon in diesem Bereich nicht existiert, ist als erstes daran gedacht, Umweltzielwerte über praktische Erfahrungen zu entwickeln.

Als erstes Diskussionsergebnis hat die Arbeitsgemeinschaft das Schwerpunktheft des UVP-report 5/93 mit dem Thema «UVP für Ferienund Freizeitanlagen» vorgelegt.

Freizeitplanung – eine Notwendigkeit in der räumlichen Planung

Für die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland wächst bekanntermassen seit Jahrzehnten der Anteil der frei disponiblen Zeit. Gleichzeitig ist es in den modernen Industriegesellschaften im Zuge eines allgemeinen sozialen Wandels zu einer Umbewertung des Stellenwertes von «Arbeit» und «Freizeit» gekommen. Es hat sich ein neues Freizeitbewusstsein herausgebildet, mit der Konsequenz, dass für immer mehr Menschen der Lebensbereich «Freizeit» eine zentrale Stellung in ihrem Leben einnimmt und für viele mittlerweise sogar wichtiger ist als die «Arbeit».

Ein grosser Teil der Freizeit wird mit Reisen verbracht. Die Bandbreite reicht dabei von Kurzreisen (Ausflüge ins Umland, Städtetouren, Jetset -Einkaufstrips) über mehrwöchige Jahresurlaubsreisen bis hin zum «Überwinterungsaufenthalt in Mallorca». Doch trotz dieser beständig wachsenden Reiseintensität wird der überwiegende Anteil der Freizeit immer noch in der Wohnung und dem näheren Wohnumfeld verbracht. Bei den ausserhäuslichen Freizeitaktivitäten besteht infolge der starken Veränderungen in der Arbeitswelt ein immer ausgeprägteres Bedürfnis nach körperlicher Bewegung und Betätigung. Dadurch verzeichnen nicht nur die traditionellen, bewegungsorientierten Sportarten wieder einen starken Zulauf, sondern es werden auch immer mehr neue Aktivitäten kreiert.

Damit wächst natürlich der Nutzungsdruck im öffentlichen Raum: Einerseits entstehen immer mehr Sport - und Freizeiteinrichtungen (sowohl kommerzielle als auch vereinsbetriebene) und anderseits ist sogar schon die «individuelle Nutzung der freien Landschaft» aufgrund der Massenhaftigkeit dieser Entwicklung zu einem Problem geworden.

Ein Fall für die räumliche Planung

Damit die vielfältigen Planungen der einzelnen öffentlichen und privaten Planungsträger sich ergänzen oder sich nicht etwa gegenseitig beeinträchtigen, bedarf es der Abstimmung der verschiedenen Planungen. Dies ist in der Bundesrepublik Deutschland Aufgabe der Raumordnung. In einer immer noch auf Wirtschaftsabläufe konzentrierten Gesellschaft bleibt jedoch bislang wenig Spielraum für die Freizeitplanung. Lediglich für sehr spezielle Bereiche wird eine reine Infrastrukturplanung betrieben. Selbst auf kommunaler Ebene findet eine umfassende fachliche Bereichsplanung, wie etwa als Schulplanung oder als Planung zur Wirtschaftsförderung selbstver-

ständlich, nur selten statt.

Hier zeigt sich die Schwerfälligkeit des deutschen Behörden - und Verwaltungsapparates: Obwohl sich die eingangs kurz skizzierte gesellschaftliche Entwicklung schon seit einigen Jahrzehnten abzeichnet und der hohe Stellenwert des Lebensbereiches Freizeit von niemandem in Zweifel gezogen wird, hat sich die Freizeitplanung bislang auf keiner Verwaltungs - oder Planungsebene ihrer Bedeutung entsprechend (namentlich) etablieren können.

Eine der Hauptursachen dafür ist die Komplexität des Lebensbereiches Freizeit. Als ein Bereich, der in etliche bestehende, traditionelle Ressorts hineinreicht, gilt das Freizeitwesen als eine typische Querschnittsaufgabe.

Absolut miese Datenlage auch in der Statistik

Planung setzt natürlich eine solide Datenbasis voraus. Aber genau diese existiert für den Freizeitbereich nicht (was eine weitere «Entschuldigung» für die Vernachlässigung dieser Planung wäre). Die amtliche Statistik ignoriert den Freizeitbereich offensiv. Weder auf Bundes - noch auf Landesebene ist Freizeit als Sachgebiet ausgewiesen. Selbst die kommunale Ebene, die eigentlich flexibler und schneller auf Anforderungen der Praxis reagieren könnte, führt Freizeit nicht als eigenständigen Verwaltungsbereich; statt dessen werden einzelne Einrichtungen des Freizeitsektors in Bereichen wie «Sport und Unterhaltung» oder «Umweltpflege» bearbeitet.

Ein wenig Hoffnung für die Zukunft besteht dennoch. Die amtliche Statistik wird sich unter dem Einfluss des neuen Leitbildes «Europa der Regionen» neu organisieren bzw. umorientieren müssen. «Die neue Qualität in der regionalen Struktur-, Raumordnungs- und Umweltpolitik erfordert eine kooperative und querschnittsbezogene Regionalstatistik (...). Raum- und Umweltinformationssysteme werden künftig wesentlicher Bestandteil einer aufgaben - und problemadäquaten 'informationellen Infrastruktur' sein müssen» (Schapper 1992, S. 16).

«Politik der kleinen Schritte»

Um nicht immer nur (und meistens viel zu spät) reagieren zu müssen und damit permanent in einer defensiven Position zu stecken, kommen die öffentliche Verwaltung und die Raumplanung zukünftig nicht umhin, sich dem Freizeitsektor offensiv zu widmen.

Das Defizit der Datenlage ist offenkundig, die Raumplanung sieht durchaus die Notwendigkeit der stärkeren Berücksichtigung der Freizeitplanung, und selbst Politiker heben zunehmend die Bedeutung des Freizeitsektors hervor. Insofern gibt es eigentlich keine offene Ablehnung der formalen Aufwertung des Freizeitbereiches. Aber es bleibt die Frage, wie dieses Anliegen weiter vorangetrieben werden kann.

Dr. Wilhelm Steingrube, Hochschuldozent, Institut für Kulturgeographie, Stadt- und Regionalforschung, Universität Frankfurt/M. An die sofortige Realisierung von «Freizeitämtern» auf allen Ebenen mit einem «Ministerium für Freizeitwesen» an der Spitze zu glauben, ist zweifellos ein wenig illusorisch. Demzufolge bleibt nur noch der Weg durch die Institutionen, die Politik der kleinen Schritte. Es müssen auf verschiedenen Ebenen simultan zahlreiche kleine Massnahmen zur Bewusstseinsbildung und zur formalen Aufwertung dieses Lebensbereiches eingeleitet und vorangetrieben werden.

Ein erster kleiner, aber sehr wichtiger Schritt wäre auf kommunaler Ebene die Aufnahme des Freizeitbegriffes in die Bezeichnung einer Fachplanung. Ob bereits bestehende Abteilungen (zum Beispiel ein Sportdezernat) umgewidmet und in ihren Zuständigkeiten und Kompetenzen erweitert werden oder ob das Freizeitwesen zunächst aufgabenverwandten Planungen angegliedert werden soll (zum Beispiel dem Umwelt - , dem Garten - oder dem Verkehrsamt), wäre zu diskutieren und ggf. auch unter Berücksichtigung lokaler Verhältnisse vor Ort zu entscheiden.

Des weiteren ist darauf zu achten, dass in diesem Bereich nicht (ausschliesslich) die traditionellen verwaltungstechnischen Methoden und Verfahren eingesetzt werden. Um möglichst rasch erkennbare «Fortschritte» vorweisen zu können, müssen kompromisslos Arbeitstechniken genutzt werden, die dem Stand der Technik entsprechen.

Freizeitkataster

Zeitgemässes Planungsinstrument

Alle Neuerungen/Innovationen benötigen von Beginn an etwas zur Identifikation und Profilierung, um sich eindeutig von dem Bisherigen unterscheiden zu können. In der Freizeitplanung sollte das Freizeitkataster diese Funktion übernehmen.

Wegen des notwendigen Raumbezuges kommen als Organisationskonzepte für das Freizeitkataster nur jene in Betracht, die derzeit unter dem Oberbegriff Geographische Informationssysteme (GIS) zusammengefasst werden. GIS stellen ein technisches Hilfsmittel zur Erfassung, Verwaltung, Auswertung und Präsentation raumbezogener Informationen dar. Es handelt sich somit um ein Datenbanksystem, das die Möglichkeiten des Raumbezuges integrativ berücksichtigt, und das darüber hinaus mit einem speziellen Kartographie - Modul sowie Methoden - Modul ausgestattet sein sollte.

Der Begriff Freizeitkataster darf in diesem Zusammenhang nicht zu eng gesehen werden. Es ist nicht beabsichtigt, ein Archiv - oder Verwaltungssystem aufzubauen, das ausschliesslich von der öffentlichen Verwaltung betrieben werden darf und einer bestimmten Behörde oder Planungsebene zugeordnet werden soll. Der Begriff Freizeitkataster dient im Zuge der Bedeutungserwei-

terung wegen seiner «Griffigkeit» u.a. auch der werbewirksamen Aussenwirkung und Profilierung dieses Planungsbereiches.

Aufgrund der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten, die sich aus der umfangreichen Funktionalität des zugrunde liegenden GIS ergeben, kann das Freizeitkataster in unterschiedlichen Ausführungen mit den verschiedensten Aufgaben an mehreren Stellen geführt und eingesetzt werden: Um die Datengrundlage zu verbessern, sollte das Freizeitkataster als Teil der amtlichen Statistik geführt werden. Von der Funktionalität und dem Anspruch her entspricht es weitgehend dem derzeit laufenden Projekt STABIS (Statistisches Informationssystem zur Bodennutzung).

Für die Raumplanung würde das Kataster im Sinne der sog. «laufenden Raumbeobachtung» eingesetzt werden können.

Raum - und freizeitbezogene Daten können mit Informationen aus anderen Fachplanungen verknüpft werden. Damit eröffnen sich aufgrund der GIS - Basis über die einfache Auskunfts - Funktion hinausgehend zahlreiche weitergehende Analysemöglichkeiten.

Zusammenfassung

Das Freizeitkataster ist zunächst als ein fachspezifisches Hilfsmittel für alle mit dem Themenbereich «Freizeit» befassten Institutionen gedacht. Das Freizeitkataster könnte als zentraler Informationspool einen sofortigen und vollständigen Überblick über sämtliche bestehenden, im Bau oder in Planung befindlichen Freizeiteinrichtungen bieten. Da zu jeder Einrichtung alle relevanten Detail - Informationen bereitgehalten werden, können vielfältige sachlich und/oder räumlich definierte Recherchen ausgeführt werden.

Über diese Informationsfunktion hinausgehend ermöglicht das Kataster aufgrund eines eingebundenen Methoden - Moduls auch fachbezogene – planungspraktische ebenso wie prognostisch orientierte – Analysen.

Man sollte sich natürlich darüber bewusst sein, dass in einem Freizeitkataster zwar eine Fülle von freizeitrelevanten Rauminformationen, demographischen Daten und Infrastrukturangaben verwaltet und genutzt werden können, dass aber derartige Strukturdaten «nur» die notwendige Basis für die Freizeitplanung darstellen, die inhaltlich durch andere Informationskategorien ergänzt werden müssen.

Aufgrund der chamäleonhaften, extrem vielseitigen Anwendungs - und Einsatzmöglichkeiten sollte das Freizeitkataster auf allen Planungs- und Verwaltungsebenen eingerichtet werden.

Das Freizeitkataster sollte als werbewirksames Instrument offensiv propagiert werden, um auf diesem Wege die Aussenwirkung und das Image der Freizeitplanung zu verbessern, so dass sie sich möglichst bald als eigenständiger Planungsbereich etablieren kann.

BENUTZEROBERFLÄCHE

METHODEN-MODUL einfaches Info-System statistische Auswertunggrafische Auswertung

> KARTOGRAPHIE-MODUL Vektortechnik Rastertechnik

DATENBANK Sach- und Geometriedaten

Modulstruktur geographischer Struktursysteme